

Antrag auf Abschluss von Ergänzungen der Programmvereinbarung vom 27. März 2012 zwischen dem Bundesamt für Umwelt BAFU und dem Kanton Solothurn

(Art. 19 Abs. 3 Subventionsgesetz vom 5. Okt. 1990, SuG, SR 616.1)

Ergänzung der Programmvereinbarung vom 27. März 2012 zwischen dem BAFU und dem Kanton Solothurn (Einbezug Signaletik)

Bereich: Pärke von nationaler Bedeutung, Regionaler Naturpark Thal
 (Art. 23k NHG)

Dauer: 01.01.2012–31.12.2015

Programmziele: 1. Erhaltung und Aufwertung der Qualität von natur und Landschaft
 2. Stärkung der nachhaltig betriebenen Wirtschaft
 3. Sensibilisierung und Umweltbildung
 4. Management, Kommunikation und räumliche Sicherung
 5. Forschung

Neuer Gesamtbundesbeitrag: 1 932 000 Franken

Verpflichtungskredit Nr. V0143.01 Natur und Landschaft 2012–2015 des Bundes

Rechtsmittel

Wer durch einen Antrag auf Abschluss einer Programmvereinbarung besonders berührt ist oder ein schutzwürdiges Interesse an dessen Abänderung hat, kann nach Massgabe von Artikel 19 Absatz 3 SuG innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation beim Bundesamt für Umwelt, 3003 Bern, eine anfechtbare Verfügung verlangen.

Die vollständigen Unterlagen einschliesslich Anhänge können innerhalb derselben Frist und nach telefonischer Voranmeldung beim Bundesamt für Umwelt, Zentrale Koordinationsstelle Programmvereinbarungen, Papiermühlestrasse 172, 3063 Ittigen, Telefon 031 324 78 51 sowie beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, Telefon 032 627 25 99, eingesehen werden.

6. November 2012

Bundesamt für Umwelt